

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen der Eintragungsliste

✓ Nicht mehrere Gemeinden mischen!

Für jede Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft ist eine eigene Eintragungsliste/ein eigenes Formular erforderlich. Personen aus verschiedenen Gemeinden dürfen nicht auf der selben Liste unterschreiben! Ausschlaggebend ist der Hauptwohnsitz. Nehmen Sie daher möglichst auch blanko Eintragungslisten/Formulare mit.

✓ Auf Lesbarkeit und Vollständigkeit achten

Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. unleserliche Eintragungen), die unvollständig sind (Vornamen komplett ausschreiben, keine Kosenamen, komplette Anschrift, vollständiges Geburtsdatum, Datum der Unterschrift und offizieller Gemeindename) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.

✓ Nur den für die Unterschriften vorgesehenen Bereich ausfüllen

Bitte lassen Sie die für die Behörden / Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft vorgesehenen Bereiche frei und füllen Sie nur den für die Unterschriften vorgesehenen Bereich aus (Rückseite).

zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, der Verzicht für strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 105d des Strafgesetzbuchs). Die gesammelten Unterschriften müssen von Sie das machen, freuen wir uns. Sie können uns aber gerne auch unbestätigte Eintragungslisten zusenden. Wenn Sie das machen, freuen wir uns. Sie können uns aber gerne auch unbestätigte Eintragungslisten zusenden.

Ich unterstütze den auf der Seite 1 abgedruckten Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens (einschließlich Gesetzeswurf und Begründung).

Unvollständige und/oder unleserliche Unterstützungen sind ungültig!

Liste Nr.	Familienname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - PLZ, Ort	Datum/ Unterschrift	Bemerkungen der Behörde falls Platz nicht ausreicht (siehe Nr. 2 der Bestätigung der Gemeinde)
1					
2					
3					

Bestätigung der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft
 Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

✓ Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein

Alle Unterzeichner müssen:

- Deutsche i. s. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein
- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 3 Monaten in Bayern ihre Hauptwohnung haben.
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sein

✓ Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal unterschreiben

✓ Stimmberechtigte können nur persönlich unterschreiben

✓ Liste nicht mit Bleistift ausfüllen

✓ Eintragungsliste und Unterschriften müssen im Original vorliegen

Die Listen und Unterschriften müssen später im Original beim Innenministerium eingereicht werden. Bitte senden Sie uns daher stets das Original zu. Eine Einreichung oder Übersendung per Fax oder E-Mail ist leider nicht möglich.

✓ Unterschriftenliste bei der zuständigen Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung vorlegen

Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam. Wenn Sie das machen, freuen wir uns. Sie können uns aber gerne auch unbestätigte Listen zusenden.

✓ Eintragungsliste zum Selbsta Ausdruck / Eintragungsliste nachordern

Sie können die Eintragungsliste auch als pdf-Dokument erhalten. Bitte beachten Sie dabei, dass sie Vorder- und Rückseite auf ein Blatt drucken (Duplexdruck). Bitte stellen Sie beim Ausdruck sicher, dass die Seitengröße nicht angepasst wird! Das Formular erfüllt ansonsten nicht mehr die amtlich vorgegebenen Maße.

Alternativ zum Selbsta Ausdruck können Sie beliebig viele Exemplare der Eintragungsliste bei der Landesgeschäftsstelle oder einer der Bezirksgeschäftsstellen der Freien Wähler nachbestellen.

Die wichtigsten Hinweise und Erläuterungen finden Sie nochmals auf der Rückseite der Eintragungsliste aufgeführt.